

Mitteilung an die Mitglieder

der Bezirksvertretung Sennestadt für die Sitzung am 20.02.2025 – öffentlich

Thema: Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2025/26

hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten, Drucksachen-Nr. 9222/2020-2025,

Fragen der CDU- und der SPD-Fraktion aus der Sitzung vom 16.01.2025, TOP 15,

1. Wie viele Kinder werden an den Grundschulen in Sennestadt jeweils abgelehnt?
2. Werden auch Kinder aus Sennestadt abgelehnt?
3. Sofern es Ablehnungen von in Sennestadt lebenden Kindern gibt, wo kommen diese unter?
4. Welche Schulen werden den Eltern dann als Alternativen genannt oder müssen diese sich selber kümmern?
5. Wonach wird entschieden?

Zusatzfrage: Wie konnte es in Sennestadt zu Ablehnungen kommen?

Antworten der Verwaltung

Zu 1.: Zum Stand 21.01.2025 werden in Sennestadt folgende Schulen ablehnen müssen:

- Astrid-Lindgren-Schule: 15 Ablehnungen
- Hans-Christian-Andersen-Schule: 5 Ablehnungen.

Alle abzulehnenden Kinder könnten einen Platz an der Brüder-Grimm-Schule erhalten, da diese eine Mehrklasse zum Schuljahr 2025/26 einrichtet. Nach Einrichtung der Mehrklasse stehen dann im Stadtbezirk Sennestadt noch 5 Plätze zur Verfügung.

Zu 2.: In Sennestadt sind Ablehnung aus dem eigenen Einzugsbereich nicht erforderlich.

Zu 3.: s. Punkt 2.

Zu 4.: In den jeweiligen Ablehnungsbescheiden wird den Eltern stets eine alternative Anmelde-möglichkeit mitgeteilt. In Sennestadt wird auf diesem Wege auf die freien Plätze an der Brüder-Grimm-Schule hingewiesen.

Zu 5.: Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme oder Ablehnung der Schulanfänger/-innen sind die in § 1 genannten Kriterien der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule - AO-GS).

Zu Zusatzfrage:

Auf Grundlage der Prognose des ganzheitlichen Schulentwicklungsplanes ergab sich, dass ab dem Schuljahr 2024/25 die Schulraumkapazitäten an den Sennestädter Grundschulen nicht mehr ausreichend waren. Mit Bildung des Teilstandortes der Hans-Christian-Andersen-Schule zum Schuljahr 2024/25 und einer Mehrklasse an der Brüder-Grimm-Schule zum Schuljahr 2025/26 kann allen Kindern im Stadtbezirk ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden. Wesentliches Ziel ist dabei, dies an der wohnortnächsten Schule zu realisieren.

Ablehnungen von Kindern, die nicht aus dem eigenen Einzugsbereich kommen, waren in der Vergangenheit und sind in der Zukunft unvermeidbar. Die Bereitstellung von Schulplätzen ausschließlich aufgrund der Nachfrage ist organisatorisch nicht umsetzbar. Die Schülerzahlen werden nach jetzigem Stand bis zum Ende des Prognosezeitraumes im Schuljahr 2029/30 fallen, so dass sich die Situation insbesondere mit Bau der neuen Grundschule weiter entspannen wird.

I. A.



Beckmann
Amtsleitung